

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 5. Sitzung (01.02.1860)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 56 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat die ihr vorgelegten Rechnungsnachweisungen über den Vollzug der Budgets sämtlicher Ministerien für die Jahre 1856 und 1857, die Hauptstaatsrechnung für 1857 und 1858 mit den Darstellungen des Betriebsfonds, die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntenschuldentilgungskasse, des Domanalgrundstocks, des Staatsgrundstocks, der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1857 und 1858, die Rechnungen, welche aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden sind — der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Eisenbahnbauverwaltung, der Badanstaltenverwaltung und über den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn — für 1857 und 1858 einer Prüfung unterworfen, und dieselben als richtig und die Darstellungen des Betriebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anerkannt.

Diesen Beschluß legen wir in tiefster Ehrfurcht vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit nieder.

Karlsruhe, den 24. Januar 1860.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Jungmanns.

Die Secretäre:
Wagner.
Dahmen.
Krausmann.
Schwarzmann.

Beilage Nr. 57 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Budget
für
die Jahre 1860 und 1861.
Staatsministerium.
(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.		1860.	1861.
		fl.	fl.
	Tit. I. Großherzogliches Haus.		
1—3	Unverändert nach der Regierungsvorlage	1,057,919	1,057,919
	Tit. II. Landstände.		
4—7	Ebenso	33,800	33,800
	Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.		
8—11	Ebenso	8,625	8,625
	Tit. IV. Staatsministerium.		
12—15	Ebenso	10,450	10,450
	Tit. V. Beitrag zu den Bundeslasten.		
16—17	Ebenso	15,397	15,397
	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
18	Ebenso	1,000	1,000
	Gesamt-Summe	1,127,191	1,127,191

Zur Beurkundung :

Karlsruhe, den 24. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Jungmanns.

Die Secretäre:
Wagner.
Dahmen.
Krausmann.
Schwarzmann.

Beilage Nr. 58 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Budget

für
die Jahre 1860 und 1861.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

SS.		1860.	1861.
	Tit. I. Ministerium.	fl.	fl.
1	Statt nach der Regierungsvorlage geforderter 33,300 fl. nur	32,700	32,700
2 u. 3	Unverändert nach derselben	6,925	6,925
	Summe Tit. I.	39,625	39,625
	Tit. II. Gesandtschaften.		
4	Statt nach der Regierungsvorlage geforderter 67,300 fl. nur	60,500	60,500
5	Unverändert nach derselben	3,000	3,000
	Summe Tit. II.	63,500	63,500
	Tit. III. Bundeskosten.		
6	Unverändert nach der Regierungsvorlage	16,200	16,200
7	Statt nach derselben geforderter 5,000 fl.	800	5,150
	Summe Tit. III.	17,000	21,350
	Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
8	Unverändert nach der Regierungsvorlage	8,000	8,000
	Hauptsumme	128,125	132,475

Zur Beglaubigung:

Karlsruhe, den 24. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Zunghaus.

Die Secretäre:
Wagner.
Dahmen.
Krausmann.
Schwarzmann.

Budget
für
die Jahre 1860 und 1861.

Ministerium des Innern.

Tit. I. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. II. III. IV. V. VI. VII. und VIII. Eigentlicher Staatsaufwand.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

SS.		1860.	1861.
		fl.	fl.
	Tit. I. Bezirksverwaltung und Polizei.		
1—8	Einnahmen, unverändert nach der Regierungsvorlage	106,086	106,086
1—4	Ausgaben, Lasten und Verwaltungskosten, ebenso	3,014	3,014
	Eigentlicher Staatsaufwand.		
1—4	Tit. I. Ministerium, unverändert nach der Regierungsvorlage	53,925	53,925
5	" II. Evangelischer Oberkirchenrath, ebenso	19,042	19,042
6	" III. Katholischer Oberkirchenrath, ebenso	24,781	24,781
7—9	" IV. Sanitätskommission, ebenso	8,168	8,168
10—13	" V. Generallandesarchiv, ebenso	13,238	13,238
14—16	" VI. Kreisregierungen, ebenso	141,557	141,557
	Summe Tit. I.—VI.	260,711	260,711
	VII. Bezirksverwaltung und Polizei.		
1a u. 2b	Tit. I. Besoldungen, unverändert nach der Regierungsvorlage	172,750	173,450
3a—10h	" II. Gehalte, ebenso	189,510	189,510
11a u. 12b	" III. Bureaukosten, ebenso	25,983	25,983
13	" IV. Reisekostenaversen der Bezirksärzte, ebenso	7,860	7,860
14	" V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben, ebenso	2,572	2,572
15	" VI. Bauaufwand, ebenso	16,500	16,500
16	" VII. Mietzinsen, ebenso	5,717	5,717
17	" VIII. Für Operations- und Rettungsapparate, ebenso	185	185
18	" IX. " Gefängniserfordernisse, ebenso	200	200
19	" X. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage, ebenso	3,222	3,222
20	" XI. " Bisitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei, ebenso	7,000	7,000
	Uebertrag XI.	431,499	432,199

§§.		1860.	1861.
		fl.	fl.
21	Tit. XII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei, unverändert nach der Uebersicht XI.	431,499	432,199
	Regierungsvorlage	238	238
22	" XIII. " der Mühlenpolizei, ebenso	446	446
23	" XIV. " der Maas- und Gewichtspolizei, ebenso	1,063	1,063
24	" XV. " der Feuerpolizei, ebenso	1,353	1,353
25	" XVI. " der polizeilichen Maasregeln für Sicherheit und Ordnung, ebenso	1,318	1,318
26	" XVII. " der Medicinalpolizei, ebenso	12,044	12,044
27	" XVIII. " der Unglücksfälle und deren Verhütung, ebenso	3,007	3,007
28a	" XIX. " der Strafgerichtsbarkeit, statt nach der Regierungsvorlage geforderter 41,487 fl. nur	35,000	35,000
29b	" " der Strafgerichtsbarkeit, unverändert nach derselben	42,021	42,021
30-33	" XX. Unterstützungen, ebenso	42,064	42,064
34	" XXI. Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer, ebenso	48,000	48,000
35	" XXII. Rekrutierungskosten, ebenso	7,777	7,777
36	" XXIII. Postporto, ebenso	6,550	6,550
37	" XXIV. Kosten der Amtskassenverrechnung, ebenso	18,000	18,000
38	" XXV. Verschiedene und zufällige Ausgaben, ebenso	1,048	1,048
	Summe VII.	651,428	652,128
	Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.		
1-22	Statt nach der Regierungsvorlage geforderter 240,513 fl. nur	240,196	240,196
	Summe Tit. VIII.	240,196	240,196

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 26. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Jungmanns.

Die Secretäre:
Wagner.
Krausmann.
Dahmen.
Schwarzmann.

Beilage Nr. 60 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Budget
für
die Jahre 1860 und 1861.
Ministerium des Innern.

Tit. II. III. und IV. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.
Tit. XIV. XV. XVI. und XVII. Eigentlicher Staatsaufwand.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§.		1860.	1861.
		fl.	fl.
	Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten.		
1—8	Eigentlicher Staatsaufwand. Unverändert nach der Regierungsvorlage	99,164	99,164
	Summa Tit. XIV.	99,164	99,164
	Tit. II. und XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.		
1—7	Tit. II. Einnahmen. Unverändert nach der Regierungsvorlage	98,614	98,614
1—5	Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten, ebenso	53,139	53,139
1—16	Tit. XV. Eigentlicher Staatsaufwand, ebenso	82,707	82,707
	Summa Tit. XV.	82,707	82,707
	Tit. III. und XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.		
1—6	Tit. III. Einnahmen. Unverändert nach der Regierungsvorlage	190,775	190,775
1—6	Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten, ebenso	90,175	90,175
1—17	Tit. XVI. Eigentlicher Staatsaufwand, ebenso	141,845	141,845
	Summa Tit. XVI.	141,845	141,845
	Tit. IV. und XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.		
1—6	Tit. IV. Einnahmen. Unverändert nach der Regierungsvorlage	41,700	41,700
1—5	Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten, ebenso	31,432	31,432
1—16	Tit. XVII. Eigentlicher Staatsaufwand, ebenso	31,455	31,455
	Summa Tit. XVII.	31,455	31,455

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 26. Januar 1860.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Zunghans.

Die Secretäre:

Wagner.

Krausmann.

Dahmen.

Schwarzmann.

Beilage Nr. 61 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums für die
Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von dem Generalmajor **Kunz**.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Die Nachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums über die Budgetperiode 1856/57 geben in ihrer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit umfassenden Einblick in die Verwendung der zur Erfüllung der Bundespflichten bereit zu haltenden Streitkräfte. Sie beurkunden von Neuem die große Sorgfalt und Sparsamkeit der Militärverwaltung, die wie bekannt, seit mehreren Jahrzehnten eine musterhafte ist.

Die ernstlichen Vorbereitungen in dem letzten Frühjahr haben uns aber auch einen höchstbefriedigenden Einblick in das Kriegsmaterial selbst gewährt. Bei der großen Musterung, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog aus Veranlassung der Inspicirung durch den durchlauchtigsten Commandirenden des VIII. deutschen Armeecorps, über das Großherzogliche Feldtruppencorps am 21. Juni v. J. hier abgehalten, sind auch die patriotischen und doch so sorgfältig erwogenen Ergebnisse der Landtage in dem gediegensten massenhaften Kriegsmaterial vor Augen geführt worden.

Es waren: 13 $\frac{1}{4}$ Bataillone, 12 Schwadronen, 6 Feldbatterien, 1 Brückenzug, 3 Munitionskolonnen, 46 Feldgeschütze, über 200 Fahrzeuge, 4755 Pferde *ic.* in vorzüglichster Ausrüstung und Bewaffnung, in bester Bekleidung und kräftiger schöner Haltung hier zusammengezogen. In Rastatt stand außerdem die Besatzungsbrigade in der Stärke von 2 $\frac{1}{2}$ Bataillonen, 2 Schwadronen, einer Ausfall- und 3 Festungsbatterien, ebenso tüchtig ausgestattet.

Nur der außergewöhnliche Bedarf an Pferden *ic.* ist bekanntlich durch besondere Mittel beigelegt, die Gesamt-Mannes- und Pferde-Ausrüstung, die Waffen, Pferde und Wagen *ic.* sind aus den laufenden Budgets bei-

gestellt und erhalten, nur für die Ausrüstung, Bekleidung u. der Erägtruppen sind außerordentliche Credite nach- gesucht worden.

Die allgemeinste Anerkennung hat diese Musterung erlangt, aber auch gewiß den Dank des Vaterlandes. Es wurde beihätigt, daß den Bundespflichten treu und freudigst nachgekommen und für den Schutz des engeren und weiteren Vaterlandes kräftigst eingetreten werde; daß es aber auch nur bei dem innigen Vertrauen der Stände zu der Großherzoglichen Regierung möglich war, derartige Vorkehrungen in ruhigen Zeiten zu treffen, daß ein solch vielgegliedertes und vielbedürftiges Ganze an und in sich tüchtig und schnell aufgestellt — soweit es die Zahl der Offi- ciere und Unterofficiere zuließ — und die Söhne des Landes, welche so ernstlichen Pflichten freudig entgegentraten, mit Waffen und Kleidung und jeder andern Fürsorge bestellt werden konnten.

Die Darstellung der auf dem gegenwärtigen Landtage zur Prüfung übergebenen Rechnungsergebnisse für die Jahre 1856 und 1857 enthält den Nachweis von

Bewilligungen 1856	2,461,164 fl. — fr.	
1857	2,449,465 fl. — fr.	4,910,629 fl. — fr.
Zuschüsse für Brod, Menage und Fourage 1856	175,733 fl. 22 fr.	
1857	240,835 fl. 3 fr.	416,468 fl. 25 fr.
	Zusammen:	5,327,197 fl. 2 fr.
Verausgabt wurden: 1856	2,405,136 fl. 29 fr.	
1857	2,550,680 fl. 18 fr.	4,955,816 fl. 47 fr.
	bleiben:	371,380 fl. 38 fr.

Es ist somit über $\frac{1}{3}$ Million rechnungsgemäß weniger verausgabt worden, als die Stände bewilligt hatten.

Von dieser $\frac{1}{3}$ Million kommen zwar 178,286 fl. in den Durchschnittsfonds später zur Verwendung und es sind dieß nicht eigentliche Ersparnisse, sondern es ist nur Minderaufwand in jener Budgetperiode, während 193,093 fl. 51 fr. von den bewilligten Summen wirkliche Ersparnisse in dem Sinne des Wortes sind, daß sie der Staatskasse wirklich wieder zufließen sollten.

Wird nun hierzu noch die Reineinnahme 1856/57 zugeschlagen mit 175,316 fl. 23 fr. und 24,927 fl. 56 fr. für verkaufte ältere Gewehre, so kommen der Staatskasse vom Militäretat 1856/57 wieder zu: 393,338 fl. 10 fr.

Durch Beschluß beider Kammern wurde aber ausnahmsweise bestimmt:

„die sich am Tit. III. „Armeecorps“ in der Budgetperiode 1856/57 ergebenden Ersparnisse ohne Berücksichtigung des Mehraufwandes für Brod, Fourage und Menagezulagen, dürfen zur Neuanschaffung und Herstellung gezogener Handfeuerwaffen kleineren Calibers verwendet werden. Dieselben sind als Durchschnittsfond zu behandeln, jedoch unvermengt mit den übrigen Durchschnittsfonds, und ist der Ständekammer genaue Nachweisung über deren Verwendung zu geben.“

Die Ueberschüsse des Tit. III. mit 214,915 fl. 35 fr. nebst 24,927 fl. 56 fr. Waffenerlös, im Ganzen 239,843 fl. 31 fr. sind deshalb nicht an die Staatskasse abgeliefert, sondern geordnet als Durchschnittsfond behandelt worden.

Bei Minimalzuständen, wie sie bei uns, was Anzahl der Chargen und Ausbildungszeit der Truppen betrifft, bestehen, müßte es in dem eigenen Lande und in den Bundesstaaten sehr auffallen, daß an dem Präsenzstand, dem wichtigsten Titel des ganzen Militärbudgets, über 200,000 fl. erspart werden konnten, würde nicht erläutert, daß dieß Nichtaufwand für neu zu errichtende aber erst später errichtete Abtheilungen war.

Diese außerordentliche Ueberschreitung von Ueberschüssen im ordentlichen Etat in einen weitem j. g. Durchschnitts- fond — den Gewehrfond — hatte eine Ueberschreitung des ordentlichen Budgets von . . . 45,187 fl. 45 fr. zur Folge, und im außerordentlichen Etat ist eine solche nachgewiesen von . . . 34,133 fl. 5 fr.

Zusammen von 79,320 fl. 50 fr.

Die Ueberschreitung im außerordentlichen Etat ist durch den Mehraufwand für die Kriegsbereitschaft von 1855/56 veranlaßt, der in dem Betrag von 35,366 fl. 34 fr. hier in Aufrechnung gekommen ist.

I. Einnahme und Einnahmelaften.

Die Einnahmen waren im Budget 1856/57 vorgesehen mit	88,400 fl. — fr.
Die wirkliche und zwar die Reineinnahme beträgt	175,316 fl. 23 fr.
Somit ein Mehr von 90,216 fl. 23 fr.	

Ein erhöhter Erlös aus Pferdebünger (+ 16,677 fl.) und Zuschlag der Zinsen der angelegten Durchschnittsfonds (+ 14,786 fl.) sind die beträchtlicheren Posten; der Hauptposten ist aber der Erlös für ausrangirte Pferde — anstatt 12,000 fl. Boranschlag, 76,945 fl. Erlös — und die hier verrechneten Rückzahlungen der Officiere und Kriegsbeamten für die über den Friedenszeit beizustellenden Pferde bewilligten Pferde-Anschaffungsgetelce, von übrigens nur 100 fl. für Pferd mit Sattel und Zeug, überhaupt der ganzen Feldausrüstung.

Zu besonderen Bemerkungen gibt nur der nicht hier, sondern im s. g. Gewehrfond vereinnahmte Erlös aus verkauften älteren Gewehren, Veranlassung. Dieser Gegenstand ist übrigens schon in der zweiten Kammer erörtert und von dem Großherzoglichen Kriegsministerium nicht weiter beanstandet worden.

II. Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

In den nachbenannten Budgettiteln sind die beigelegten Minder Ausgaben vorgekommen, welche in der Regierungsvorlage und dem Kommissionsbericht der zweiten Kammer näher erläutert sind:

I. Kriegsministerium	3,630 fl. 20 fr.
II. Generaladjutantur	8,277 fl. 18 fr.
III. Armee-corps (Truppen)	
Generalsiab	3,696 fl. 48 fr.
Pioniercompagnie	3,054 fl. 9 fr.
Infanterie	119,825 fl. 57 fr.
Cavalerie	56,688 fl. 13 fr.
Artillerie	27,396 fl. 50 fr.
Strafcompagnie	4,253 fl. 38 fr.
	214,915 fl. 35 fr.

Verwaltungsstellen.

V. Sanitätsdirektion	794 fl. 26 fr.
VI. Refrutirung	279 fl. 35 fr.
VII. Militairbauwesen	2,259 fl. 29 fr.
VIII. Garnisonscommandantenschaften	1,040 fl. 15 fr.
IX. Hauptkriegskasse	415 fl. 50 fr.
X. Zeughausdirektion	544 fl. 12 fr.
XI. Montirungskommissariat	173 fl. 53 fr.
XII. Kasernenverwaltungen	1,017 fl. 35 fr.
XIII. Hospitalverwaltungen	372 fl. — fr.
	6,891 fl. 15 fr.
XIV. Militairbildungsanstalten	427 fl. 21 fr.
XV. Gottesdienst und Schulen	336 fl. 45 fr.
XVI. Milde Zwecke	— fl. 35 fr.
	764 fl. 41 fr.

XVIII. Transportkosten	3,746 fl. 24 fr.
XIX. Gouvernement Kasstatt	1,423 fl. 52 fr.
XXI. Invalidentcorps	603 fl. 26 fr.
Zusammen Weniger	240,252 fl. 51 fr.

Mehraufwand hat in nachfolgenden Budgettiteln sich ergeben und zwar:

IV. Gerichtsbarkeit	364 fl. 40 fr.
XVII. Transportkosten	3,358 fl. 53 fr.
XX. Verschiedene Ausgaben	18,071 fl. 36 fr.
XXII. Pensionen	25,363 fl. 51 fr.
Zusammen Mehr	47,159 fl. — fr.

Es ergibt sich ein wirklicher Minderaufwand von 193,093 fl. 51 fr.

Den umfassenden Nachweisungen der Kriegsverwaltung und der gründlichen Prüfung durch die Budgetkommission der zweiten Kammer ist nur noch anzufügen:

1. Ihre Kommission theilt den Wunsch der genannten Kommission, daß „regelmäßig wiederkehrende und deshalb leicht vorauszusehende Ausgaben“, wie jene durch die Ablösungen der Detachements in Kehl und Bruchsal, die Gratistöhnung etc., welche unter Tit. III. 2. a. aufgeführt sind „auch schon in dem Budget, zu möglichster Vermeidung der Ueberschreitungen, Berücksichtigung finden möchten.“

2. Von dem Budgetsatz von 15,000 fl. für Garnisonswechsel wurden nur 12,025 fl. verwendet und die Minderausgabe von der Budgetkommission der zweiten Kammer „um so lieber anerkannt, als derselben ein Wechsel der Garnisonen in allen den Fällen unbegründet erscheine, wo es sich um nur eine Ausgleichung wegen der Annehmlichkeiten der verschiedenen Garnisonen handle.“ Ihre Kommission theilt wohl diese Ansicht, sie findet aber in dem, überdies höchst seltenen Garnisonswechsel der Truppen keine Veranlassung dieser Bemerkung sich anzuschließen und hegt selbst den Wunsch öfteren Garnisonswechsels zu möglichster Beweglichkeit und leichterem Postrennung von den Garnisonsverhältnissen bei allen Truppen, da hierdurch ein großer militärischer Zweck erreicht würde, jedoch unter Einhaltung der Budgetsätze.

3. Bezüglich des Tit. XXII. beklagt auch Ihre Kommission den fortdauernd sehr hohen Stand der Militärpensionen und wünscht deren Ermäßigung soweit nur immer möglich; vertraut übrigens der Militärverwaltung, daß nur auf Grund der sorgfältigsten Erwägungen der Superarbitrationskommission wegen Körperleiden, außerdem aber nur in ganz außerordentlichen Fällen, wenn die dringendsten Bedürfnisse des Dienstes vorliegen, Pensionirungen eintreten.

Durchschnittsfonds.

Seit dem Gesetz vom 21. September 1846, werden bekanntlich die jährlichen Budgetpositionen für Kasernirung, Montirung, Ausrüstung und Spitäler, als s. g. Durchschnittsfonds geführt, bei welchen auch nach Umlauf einer Budgetperiode der Rückgriff auf frühere Ersparnisse gestattet ist, wie dieß seit dem Jahr 1837 versuchsweise schon eingehalten worden war.

Diese vier Fonds haben in das Budget 1856/57 eingebracht an Ersparnissen	111,408 fl. 1 fr.
Der Budgetsatz 1856/57 für diese Fonds beträgt	713,219 fl. 54 fr.
Zu verwenden waren daher:	824,627 fl. 55 fr.
Verwendet wurden:	549,802 fl. 23 fr.
Es bleibt sonach zur Verwendung	249,897 fl. 36 fr.
Die Vermehrung 1856/57 beträgt	133,489 fl. 35 fr.

Der Manöverfond hatte einen Bestand von	9,299 fl. 30 fr.
Der Budgetsatz beträgt	12,800 fl. — fr.
Zur Verwendung noch verfügbar	5,473 fl. 40 fr.
Der Remontirungsfond, der hier erstmals erscheint, hat einen Budgetsatz von	86,560 fl. — fr.
der Aufwand beträgt:	64,931 fl. 6 fr.
die Minderausgabe daher:	21,628 fl. 54 fr.

Die Regierungsnachweisungen führen Seite 31 an, daß der Ankauf einer ausländischen Remonte 341 fl., der einer inländischen 263 fl. durchschnittlichen Aufwand veranlaßt habe, während als Budgetsatz nur 240 fl. bewilligt wäre.

Durch die Mobilmachung 1855 war die Cavalerie und Artillerie in Pferden so gut gestellt worden, daß nur 110 Pferde für 1856/57 anzukaufen nothwendig war, es konnten 30,000 fl. auf Anlage des Remontehofes verwendet werden und bleibt noch ein Ueberschlag von 21,629 fl.

Der siebente Durchschnittsfond sollte nach den Kammerbeschlüssen von 1856 nur einmal und zwar in dem Budget 1856/57 in Aufrechnung kommen, aber voraussichtlich wird er in Abrechnung durch mehrere Rechnungsnachweisungen durchgeführt werden. Die Bundesverpflichtungen gestatteten eine Festungsbatterie und ein leichtes Bataillon und ebenso die weiter beizustellenden Cavalleriepferde viel später aufzustellen, als das Budget vorgesehen hatte, und wurden dieserhalb und durch gewöhnliche Vacaturen 214,915 fl. nicht verausgabt, und als bereits verwilligt, zu dem besonderen Zweck der Anschaffung gezogener Handfeuerwaffen, wie Eingangs schon berührt, in einen besondern und abgesonderten Durchschnittsfond sofort überwiesen.

Der Erlös aus verkauften älteren Gewehren wurde mit weiteren 24,927 fl. 56 fr. zur Erhöhung dieses noch mehr bedürftigen Fonds gleichfalls dahin gewiesen, der nunmehr mit 236,909 fl. 43 fr. noch zur Verfügung steht.

Auch diese Ueberweisung einer Staatseinnahme ist eine ebenso außerordentliche Maßnahme, wie die Ueberweisung der Ueberschüsse des Tit. III.

Eine Einnahme der letzteren Art wird aber fernerhin nicht mehr vorkommen oder in sehr geringem Ergebnis, da sie eigentlich unzulässig und unmöglich ist.

So sehr wir verpflichtet sind, insbesondere bei dem hohen Militärbudget jedmögliche Ersparnis anzuregen, so würde durch verminderten Stand an Chargen und Mannschaft der Hauptzweck, die Kriegstüchtigkeit der Truppen, und die dafür jährlich verwendeten so beträchtlichen Geld- und andern Kräfte wesentlich und immer zunehmend beeinträchtigt werden. Jede andere Ersparnis an Kasernirung, Kleidung u. ließe sich durch Noth noch eher rechtfertigen, als eine Minderung der Ausbildung und der Erziehung der Truppen, oder eine Minderung der Chargen, welche den großen Massen den festen Zusammenhalt, aber ebenso die Gefügigkeit, Beweglichkeit und die höchste Kraftäußerung in jedweder Weise und oft unter den schwierigsten Verhältnissen sichern.

Die Bundeskriegsverfassung gibt Anhalte, jedoch nur Minimalsätze für Anzahl der Chargen und Dauer der Präsenz — d. i. Ausbildungszeit. Die Bundesfestsetzungen sind aber nur äußerste Minima und zwar aus und mit Rücksicht der Geldkräfte und anderer Verhältnisse der Mittelstaaten bemessen. Eine Minderung dieser äußersten Minima durch Vacaturen oder Beurlaubungen ist daher nicht anzunehmen.

B. Außerordentlicher Etat.

Au dem Budgetsatz von 3247 fl. würden 1233 fl. 39 fr. erspart worden sein, hätte nicht ein Restaufwand für die Kriegsbereitschaft vom Jahre 1855 im Betrage von 35,366 fl. 34 fr. in dem außerordentlichen Etat 1856/57 in Aufrechnung gebracht werden müssen, wodurch in dem Budgetsatz von 3247 fl. eine Ueberschreitung von 34,133 fl. 5 fr. in einer Gesamtausgabe von 37,380 fl. 5 fr. eingetreten ist.

Mit diesem Restaufwand für die durch Bundesbeschluß vom 8. Februar 1855 angeordnete Kriegsbereitschaft, welche durch Bundesbeschluß vom 15. Mai 1856 wieder aufgehoben wurde, ist eine Uebersicht des ganzen Aufwandes dieser Kriegsbereitschaft gegeben worden, welche folgende Hauptposten nachweist:

für Verpflegung der Mannschaft	126,548 fl. 16 fr.
für Verpflegung der Pferde	154,223 fl. 50 fr.
für Beistellung von Pferden	90,883 fl. 45 fr.
für verschiedene Kosten	11,712 fl. 57 fr.
	<u>383,368 fl. 48 fr.</u>

Nach dieser näheren Prüfung der Nachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums über die Budgetperiode 1856/57 stellt Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, den Antrag: die hohe Kammer wolle in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der zweiten Kammer

1. die Reineinnahme mit	175,316 fl. 23 fr.
2. den Staatsaufwand der Kriegsverwaltung	
im ordentlichen Etat mit	4,955,816 fl. 47 fr.
im außerordentlichen Etat mit	37,380 fl. 5 fr.

somit in der Gesamtsomme von 4,993,196 fl. 52. fr.

für unbeanstandet und gerechtfertigt erklären.

Beilage Nr. 62 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 1. Februar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen

- I. der Postverwaltung,
- II. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, und
- III. der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung, badischen Antheils,
für die Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Lauer**.

I. Postverwaltung.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Die fortwährend wachsenden **Einnahmen** der Postverwaltung, welche selbst die erhöhten Voranschläge übersteigen, sind nicht nur in finanzieller Beziehung als ein befriedigendes Resultat zu betrachten, sondern um so wichtiger, weil sie das sprechendste Zeugniß für die großartigen Postreformen liefern. Die Erfahrung lehrt sonach auf's neue, daß keineswegs die Erhöhung der Abgabensätze verhältnismäßige Mehreinnahme zur Folge hat, sondern — bei der indirekten Besteuerung — es darauf ankommt, einen mäßigen Tarif aufzustellen, um ungleich häufiger zur Anwendung, in dem vorliegenden Falle zur allgemeinen Benützung und folglich zu Mehreinnahmen zu gelangen.

Mit der Einführung der Briefmarken ist auch die wesentliche Vereinfachung des Dienstes verbunden; sie befriedigt nach allen Seiten. Die Reform oder die Verbesserung hat in neuerer Zeit Fortschritte vermittelt des Eingehens der Neunkreuzermarken, der Einführung der Landposten und der Taxermäßigung von drei Kreuzer auf Einen Kreuzer innerhalb einer Entfernung von drei Meilen gemacht.

Die letztere wird um so weniger zu einer Mindereinnahme führen, als sie nun die Beeinträchtigung der Staatsanstalt durch Privatdienste vollständig ausschließt, die Benützung der Posten daher vermehrt und immerhin der Einkreuzertare der Bestellkreuzer zuzuschlagen ist. Die Landposten können ebenso in ihren täglichen Ablieferungen nur eine Vermehrung herbeiführen und die Aufhebung der Neunkreuzermarken kann keinenfalls eine erhebliche Mindereinnahme zur Folge haben, weil die Zahl dieser Marken nicht von solcher Bedeutung war und die Benützung der mäßigeren Tare eine häufigere sein wird.

Diese Taxermäßigung kann auch nur als der Uebergang zur Reformvollendung, nämlich zur Einführung einer allgemeinen Briefmarke von drei Kreuzern betrachtet werden.

Die Abstufung der Marken vom Redar zur Murg u. z. B. entsprechen nicht dem Prinzip der Reform in seiner vollkommenen Anwendung; sie entsprechen nicht den Verhältnissen des innern Verkehrs des Großherzogthums und stehen im Widerspruche mit dem Vorgehen der Nachbarstaaten. Auch ist die jetzige Begrenzung der Dreikreuzermarken außer allem Verhältniß zu der Tare durch ganz Deutschland, welche in unendlicher Entfernung vergleichsweise weit billigere Marken zuläßt.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Einführung der Dreikreuzermarken innerhalb der Grenzen des Großherzogthums in der nächsten Zukunft zur Geltung kommen werde.

Der wachsende Verkehr gibt sich auch an andern Positionen der Einnahmen zu erkennen und zwar ganz insbesondere bei den Fahrpoststücken.

Auch diese unterliegen bekanntlich im Vergleich zu frühern Zeiten weit billigeren Taxen. Der Dienst der Staatsanstalt wird daher um so häufiger benützt. Die wohlberechnete Maßregel der theilweisen Uebertragung des Eilwagendienstes auf Omnibuskurse hat keinen geringen Antheil daran. Es sind daraus in den Ausgaben bedeutende Kostenersparnisse hervorgegangen.

Das Transitporto, das Zeitungsporto, die Zustellgebühren derselben und der Briefe ist nicht minder zu Mehreinnahmen gekommen.

Nur der Ertrag von Personen und Reisegepäck ist erheblich zurückgefallen, nicht aber als eine effektive Mindereinnahme, weil damit die erwähnten Minderausgaben in Verbindung stehen.

Die Mehreinnahme der verschiedenen Dienstzweige beträgt nach Abzug der Mindereinnahme die erhebliche Summe von 153,118 fl. 23 fr.

Ausgaben.

Unter Tit. I. Lasten hat sich nach Abzug der Minderausgaben ein höherer Aufwand im Ganzen von 25,391 fl. 30 fr. ergeben, welcher die Fahrpost betrifft und mit der Einnahmeposition I. in Verbindung steht.

Die Mehrausgaben unter Tit. II. der Verwaltungskosten bei a. der Centralverwaltung wurden durch Minderausgaben aufgehoben und verbleiben der letztern in der Ausgleichung 645 fl. 26 fr.

Auch bei b. der Bezirksverwaltungen bleibt im Ganzen eine Minderausgabe.

Der Tit. III. der Betriebskosten weist in allen Abtheilungen Abweichungen von den Voranschlägen nach. Die kleinen Mehrausgaben werden durch die wesentlichen Minderausgaben nicht nur ausgeglichen, sondern es ergibt sich im Ganzen unter diesem Tit. III. eine Minderausgabe von 20,510 fl. 12 fr.

Sämmtliche Ausgabepositionen sind einzeln in der Vorlage erläutert. Wir erlauben uns darauf Bezug zu nehmen.

Unter dem außerordentlichen Etat der Ausgaben, welcher in dem Voranschlag des Budgets nicht vorgesehen war, kommen zur Ausgabe 10,938 fl. 12 fr. für Vergrößerung des Direktionsgebäudes und 1,800 fl. für außerordentliche Unterfügungen.

Die erstere Verwendung ist aus dem Verlegen der Zollverwaltung hervorgegangen, welche der Direktion der Verkehrsanstalten sehr geeignete Räume überließ und wodurch unverkennbaren Ansprüchen Genüge geleistet werden konnte.

Der Bericht der zweiten Kammer enthält hierüber so wie über die andern Ausgaben die genügendste Ausführung.

Ihre Kommission beantragt:

die Einnahmen des ordentlichen Etats mit	2,552,514 fl. 23 fr.
die Ausgaben des ordentlichen Etats mit	1,888,106 fl. 25 fr.
und die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit	12,738 fl. 12 fr.

für gerechtfertigt zu erklären.

II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Einnahmen.

Die vorliegenden Zusammenstellungen gewähren ein ausnehmend befriedigendes Resultat. Die Einnahmen übersteigen alle Voranschläge. Die großartigen Verwendungen aus Staatsmitteln für den Eisenbahnbau im Großherzogthum erweisen sich als wohlberednete Beschlüsse. Der Reinertrag liefert nicht nur die Zinsen der hoch anwachsenden Summen des Bauaufwandes, sondern gewährt dabei Mittel zur allmählichen Amortisation. Das außerordentliche Beförderungsmittel des Verkehrs und des Austausches der Produkte bedarf daher nicht der Opfer der Gesamtheit, es entspricht so sehr der Grundlage der Bewegung, den Bedingungen der Nachhaltigkeit, welche das Großherzogthum gewährt, daß es in allen Beziehungen seine Vorzüge zu erkennen gibt.

Es mögen in neuester Zeit theilweise Beeinträchtigungen des natürlichen Verkehrsweges bei den Gütertransportbewegungen in seltsamer Weise stattfinden. Je mehr sie aber nicht zu rechtfertigenden Maßregeln ihren Ursprung verdanken und nach allen Seiten Schaden bringen, um so näher muß man der unausbleiblichen Abhülfe kommen.

Die Eisenbahntransportgefälle übersteigen den Voranschlag um 1,393,261 fl. 46 fr.

Es sind davon allerdings die Abrechnungen mit fremden Verwaltungen aus dem Transportverkehr in dem hohen Betrage von 956,709 fl. 13 fr. der Mehrausgabe in Abzug zu bringen. Es verbleibt aber immerhin eine bedeutende Mehreinnahme und wenn dieselbe größtentheils der zweckmäßigen Tarerhöhung bei den Schnellzügen zuzuschreiben ist und der Gütertransport nur einen schwachen Antheil daran hatte, so geht daraus nur die Ertragsfähigkeit der Schienenanlage um so sicherer hervor, weil selbst die eingetretenen Gütertransportbeeinträchtigungen eine entsprechende Rentabilität nicht verhinderten und diese Transporte hatten jene der Personen überstiegen. Die Verkehrsverhältnisse der Großh. Eisenbahn sind der Art, daß die natürliche Entwicklung oder Benützung des Gütertransports mit seinen vielseitigen wichtigen Verbindungen von diesem Dienstzweige allein den hervorragenden Ertrag zu liefern geeignet waren.

Für Wagenmiete von anderen Verwaltungen kamen 57,377 fl. 58 fr. zur Mehreinnahme, welche zwar durch eine Mehrausgabe an fremde Verwaltungen von 8,991 fl. 48 fr. gemindert wird, jedoch den wachsenden Verkehr erkennen läßt.

Die Telegraphengebühren waren im Voranschlag nur mit 80,000 fl. vorgesehen und kamen zu einer Gesamteinnahme von 164,505 fl. 39 fr.

Die Vergütungen an fremde Telegraphenverwaltungen stiegen aber nicht minder und absorbirten größtentheils den Mehrertrag. Dieser Dienst war zu jener Zeit erst in seiner Entwicklung begriffen und verbreitet sich nun nach allen Richtungen. Das kommende Budget dürfte erst in der Lage sein, annähernde Voranschläge zu treffen. In dem Verhältniß zu der Vermehrung der Telegraphenverbindungen wird sich der Ertrag keinesfalls erhöhen, auch

nicht zu einer wesentlichen Einnahmeposition führen. Den überaus wichtigen Diensten dieser unschätzbaren Erfindung gegenüber können aber die finanziellen Resultate nicht maßgebend sein.

Die übrige Einnahme erheischt keiner ferneren Erwähnung.

Ausgaben.

Der Mehrausgaben unter Tit. I. Lasten in ihrem Zusammenhang mit den Eisenbahntransportgefällen wurde bereits gedacht.

Bei dem Tit. II. Verwaltungskosten der Centralverwaltung gleicht sich nahebei die Mehrausgabe mit andern Minderausgaben aus.

Die Bezirksverwaltungen weisen eine Minderausgabe nach.

Der Tit. III. Betriebskosten der Eisenbahn umfaßt einen großen Aufwand. Er betrifft insbesondere die Werkstätten und daher den Verbrauch verschiedener bedeutender Materialien.

Der Voranschlag war mit 1,179,484 fl. vorgesehen und wurde im Ganzen nur mit 1,466 fl. 1 fr. überstiegen. Es fragt sich freilich dabei, ob die Vorräthe der Materialien gleichzeitig ergänzt wurden oder die folgende Budgetperiode mehr dafür ansprechen werde. Die Werkstätten sind nicht nur unentbehrlich, sondern im Stande, auch in ökonomischer Beziehung dem Dienste wesentliche Unterstützungen zu gewähren und wir dürfen annehmen, daß diese Leistungen mit dem anerkannt entsprechenden Vertriebe des umfassenden Eisenbahndienstes übereinstimmen.

Der Tit. III ergibt im Vergleich der Mehr- und Minderausgabe einen gegen die Budgetsäge um 1249 fl. 48 fr. geringeren Bedarf, obschon für Gehalte des unteren Hülfspersonals und Unterhaltung der Transportwagen höhere Beträge erforderlich waren. Diese waren aber Folgen des gesteigerten Betriebes und der neu hinzugekommenen Bahnlagen.

Die besondern Kosten für Unterhaltung der Bahngebäude und Bahnhöfe blieben dadurch im Ganzen mit 123,543 fl. 47 fr. unter dem Voranschlag, weil ein geringerer Abgang der Vignoles-Schienen stattfand und die um einen Gulden am Centner gesunkenen Eisenpreise sehr bedeutende Ersparnisse zuließen.

Die Betriebskosten des Telegraphen schließen mit einem Mehraufwand von 339 fl. 35 fr. Die stärkere Benutzung des Telegraphen erklärt die Mehrausgabe.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, beantragt:

die Einnahmen mit	9,797,116 fl. 40 fr.
die Ausgaben mit	4,901,061 fl. 20 fr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Außerordentlicher Etat.

Die Lagerräume in Freiburg und Kehl genügten dem zunehmenden Verkehr nicht mehr und erheischten Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, welche sogar in dem provisorischen Bahnhofe in Kehl nicht zu umgehen waren; sie hatten eine Ueberschreitung des Budgetsages von 16,300 fl. auf 19,922 fl. 50 fr. zur Folge, doch aber für beide Stationen nur eine Verwendung von 3,505 fl. 18 fr.

Eine andere Mehrausgabe von 4,756 fl. 13 fr. erheischten verschiedene rückständige Vervollständigungsarbeiten. Alle übrigen Positionen, mit Ausnahme der Unterstützungen aus den bewilligten außerordentlichen Mitteln mit 1200 fl. blieben aber unter den Budgetsätzen, so daß sich als Ausgleichung im Ganzen auf diesem Etat eine Minderausgabe von 4,822 fl. 50 fr. ergibt.

Ihre Kommission beantragt:

die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit	770,447 fl. 36 fr.
--	--------------------

für gerechtfertigt zu erklären.

III. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Auch der Ertrag dieser Eisenbahn ist ein wachsender und um so bemerkenswerther, weil der Bauaufwand sehr heranstieg, insbesondere durch die Herstellung zweier festen Brücken über den Main und den Neckar in einer nicht beträchtlichen Entfernung beider Flüsse, bei der Mitbewerbung des Dampfschiffahrtsdienstes auf dem Rhein und der zuletzt hinzugetretenen Konkurrenz der Eisenbahn Mainz-Ludwigshafen. Die letztere war auch nicht ohne Beeinträchtigung, sie wurde aber bei weitem aufgehoben durch die erhöhten Taren der überaus stark benützten Schnellzüge und vermöge der im Norden erweiterten und zu mehrfachen Verbindungen gediehenen Schienenwege, welche dem Gütertransport bedeutenden Zuwachs verschafften.

Die nachhaltige Vermehrung des Verkehrs auf dieser Bahn wird die Herstellung eines zweiten Geleises bald zur unabweislichen Nothwendigkeit erheben, dadurch aber auch die Rentabilität etwas schwächen und die nun vollendete Schienenverbindung von der Schweiz nach Belgien und den Niederlanden auf dem linken Rheinufer kann nicht ohne Einfluß auf Personen- und Waarentransport bleiben, weil jene Verbindung eine ununterbrochene Linie gewährt.

In Bezug auf nähere Erläuterungen der verschiedenen Dienstzweige glauben wir uns auf die Vorlage beziehen zu können.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, beantragt:

die ordentlichen Einnahmen mit 2,328,854 fl. 13 fr.

die ordentlichen Ausgaben mit 1,172,451 fl. 28 fr.

speziell

den provisorisch dem Großherzogthum Baden zugeschiedenen Antheil mit 195,581 fl. 10 fr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Bericht der Budgetkommission

über

die Nachweisungen der in den Jahren 1857 und 1858 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Erfattet

von Freiherrn von Göler.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Außer den vergleichenden Darstellungen der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen der abgelaufenen Budgetperiode von 1856 und 1857, welche seither in dieser hohen Kammer bearbeitet wurden, hat die Großherzogliche Regierung im ersten Beilageheft der Protokolle der zweiten Kammer schon allgemeine Nachweisungen über die Jahre 1857 und 1858 mit den Berichten der Regierungsbehörden sowohl, als des ständischen Ausschusses vorgelegt, wie dies auf jedem Landtag zu geschehen pflegt. In der zweiten Kammer ist hierüber am 19. Januar umständlicher Bericht erstattet worden und wurde diese Vorlage hierauf ohne irgend eine Ausstellung gutgeheißen, und Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ist außer Stand irgend eine Bemerkung zu machen, die dem unbedingten Beitritt zum Gutfinden der anderen Kammer entgegen wäre. Auch die Berichte des ständischen Ausschusses

II. pag. 10, 27, 46, 69, 86, 103, 122 und 145

geben zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Zur Prüfung der Rechnungen im Einzelnen haben für 1857 die Nachweisungsberichte bereits Anlaß gegeben und für 1858 werden die Nachweisungen, die auf dem folgenden Landtag zu erwarten sind, den Anlaß geben, für diesen Bericht fehlt es aber hieran ganz.

Nur zwei Summen wollen wir anführen die vom allgemeinsten Interesse sind. Für Ende 1858 erscheint ein Einnahme-Überschuß von 749,486 fl. 59 fr. und zugleich eine Schuldenverminderung von 625,049 fl. 44 fr.

Der Antrag der Budgetkommission geht dahin:

die hohe Kammer wolle sämtliche Vorlagen, welche das erste Beilageheft enthält, für richtig anerkennen und deshalb der Adresse der zweiten Kammer beitreten.